

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 18

Ausgabe: Kiel, den 30. September

1955

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen:

Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Garrislee, Propstei Flensburg (S. 83). — Urkunde zur Änderung der Urkunde über die Errichtung der Pfarrstelle zur Ausübung der Seelsorge an den Kranken der Akademischen Heilanstalten der Universität Kiel (S. 83). — Kirchenkollekten im Oktober (S. 83). — Kirchlicher Suchdienst (S. 84).

III. Personalien (S. 84).

Bekanntmachungen

Urkunde

über die Bildung der Kirchengemeinde
Garrislee, Propstei Flensburg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der Kirchenvertretung in Sandewitt und des Verbandsausschusses des Kirchengemeindeverbandes Flensburg sowie nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Flensburg in Wahrnehmung der Aufgaben der Propsteisynode wird angeordnet:

§ 1

Der 2. Pfarrbezirk Garrislee der Kirchengemeinde Sandewitt wird mit dem zur Kirchengemeinde Sandewitt gehörenden Teil der politischen Gemeinde Garrislee aus der Kirchengemeinde Sandewitt ausgepfarrt und zur selbständigen Kirchengemeinde Garrislee erhoben.

§ 2

Die Kirchengemeinde Garrislee gehört auf Grund des Beschlusses der Kirchenvertretung in Sandewitt vom 25. März 1955 und des Beschlusses des Kirchengemeindeverbandes Flensburg vom 6. Juli 1955 in Verbindung mit der Urkunde über die Anordnung betr. den Anschluß der Kirchengemeinden Eggebek, Großenwiehe, Sandewitt, Jörl, Nordhackstedt, Oeversee, Wallsbüll und Wanderup an den Kirchengemeindeverband Flensburg vom 25. September 1943 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 49) und der Urkunde über die Anordnung betr. die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes Flensburg vom 4. August 1939 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 129) zum Kirchengemeindeverband Flensburg.

§ 3

Die Vermögensauseinandersetzung zwischen den beiden Kirchengemeinden wird auf Grund des Beschlusses der Kirchenvertretung in Sandewitt vom 25. März 1955 vorgenommen.

§ 4

Die bisherige 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sandewitt geht mit ihrem gegenwärtigen Inhaber auf die Kirchengemeinde Garrislee über.

§ 5

Die Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 16. Juli 1955

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

(L.S.)

Dr. Epha

J.-Nr. 10 892/I

*

Gemäß Artikel 4 des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 (Pr. Ges. S. 221) von staatsaufsichtswegen genehmigt.

Kiel, den 10. September 1955

Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage:

gez. Dr. Scheel

(L.S.)

— V 14 — 1353/55 — 05/I/10 —

*

Kiel, den 15. September 1955

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

J.-Nr. 14 462/I

Urkunde

zur Änderung der Urkunde über die Errichtung der Pfarrstelle zur Ausübung der Seelsorge an den Kranken der Akademischen Heilanstalten der Universität Kiel.

Nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Kiel wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Urkunde über die Errichtung der Pfarrstelle zur Ausübung der Seelsorge an den Kranken der Akademischen Heilanstalten der Universität Kiel vom 26. Juli 1929 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. Seite 139) wurden in § 1 Absatz 1 die Wörter „Akademische Heilanstalten der Universität Kiel“ ersetzt durch „Universitätskliniken Kiel“.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 20. Juli 1955

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumack

(L.S.)

J.-Nr. 11 259/III

*

Kiel, den 14. September 1955

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumack

J.-Nr. 12 627/III

Kirchenkollekten im Oktober.

Kiel, den 11. September 1955.

An keinem Sonntag im Jahr soll das Dankopfer so groß geschrieben sein wie am Erntedankfest. In diesem Jahr haben wir in unserm Land viel Grund zum Danken. Unsere Felder wurden gesegnet, und unsere Ernte blieb behütet. Gott hat

gesegnet und behütet, und unsere Pflicht ist das Danken vor seinem Angesicht. Das Opfer im Gottesdienst gehört auch in diesem Jahr der Arbeit unseres landeskirchlichen Hilfswerks an den Heimatlosen. Wie vielen nahm die schwere Zeit die angestammte Scholle, den von den Vätern ererbten Besitz, auf denen andere säen und ernten. Sie sollen erfahren, daß die neue Heimat sie nicht vergift und die eigene Ernte mit ihnen gern teilt. Sie sollen, ihrer alten Heimat beraubt, wissen, daß wir gerade an diesem Tage ihr schweres Los als Christen achten und nach unserm Vermögen lindern möchten, bis sie nach Gottes Willen wieder mit den Gaben ihrer eigenen Ernte ihm zur Ehre mit uns danken und opfern dürfen.

Die Kieler Stadtmission rüstet sich alljährlich im Herbst auf ihr Jahresfest, und alle Gemeinden unserer Landeskirche werden gebeten, ihr mit dem Opfer des 9. Oktober 1955 zu helfen. Sie bedarf der Anteilnahme. In einer so zerstörten Stadt steht auch die Stadtmission vor dem Wiederaufbau ihrer Heime und Arbeitsplätze, die heute nötiger sind als je zuvor. Sie hat es gewagt, und manches Haus legt in Kiel schon Zeugnis ab von der Bereitschaft, mit der Liebe Christi Nöte innerhalb unserer Landeshauptstadt zu stillen, sittliche und soziale Schäden zu beseitigen und in der Kraft des Evangeliums der Stadt Bestes zu suchen. Wer der Stadtmission weiterhilft, tut rettenden Dienst an Volk und Kirche.

Am 23. Oktober soll unsere Gabe dem Evangelischen Bund gehören. Das sehr wichtige Gebiet der Konfessionskunde wird von ihm bearbeitet. Es geht um Festigung unseres Bekenntnisses und Verständnis der anderen christlichen Kirchen, um den Weg der Wahrheit und die Prüfung des christlichen Glaubensgrundes. Die Männer des Evangelischen Bundes wissen, daß auf solchem Wege und mit solchem Werk die erhaltende und festigende Arbeit in und an unserer evangelischen Kirche geschieht. „Wir haben eine feste Stadt. Mauern und Wehre sind Seil. Tut die Tore auf, daß hereingehe das gerechte Volk, das den Glauben bewahrt!“

Auf die Reformationsfestgabe für das Gustav-Adolf-Werk unserer Landeskirche wird zum November hingewiesen werden (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1955, S. 7 f.).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
B r u m m a d

J.-Nr. 14 378/III

Kirchlicher Suchdienst.

Kiel, den 30. August 1955.

Es sind nunmehr 30 Jahre, daß in der Sturmflut der Nachkriegszeit und des Flüchtlingselendes der Kirchliche Suchdienst gegründet wurde. In seiner äußerst segensreichen Tätigkeit hat er bis zum heutigen Tag nicht weniger als 3 1/2 Millionen durch die Kriegereignisse voneinander getrennte Menschen und Familienglieder wieder zusammengeführt, den Mann mit

der Frau, die Kinder mit den Eltern, den Angestellten mit seinem früheren Arbeitgeber usw. Über den Kirchlichen Suchdienst haben Tausende von Kriegsgefangenen ihren Angehörigen erstmals eine Nachricht aus der Gefangenschaft zukommen lassen.

Besonders erfolgreich ist die Nachforschungsmethode des Kirchlichen Suchdienstes, seitdem man im Gegensatz zum Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes vom alphabetischen Prinzip abging und die Karteien ortsmäßig sortierte, mit anderen Worten, die sogenannten Heimatortskarteien gründete.

Die Zentralstelle hierfür wurde in München, Lessingstraße 1, unter Leitung von Caritas-Rektor Franz Müller, geschaffen. Sein Stellvertreter ist Dr. Hermann Maurer vom Zentralbüro des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stuttgart-S, Staffenbergstraße 66.

Das Suchdienstproblem ist auch heute, 30 Jahre nach Kriegsende, nicht erledigt. Das beweist am besten die Tatsache, daß jetzt noch monatlich zwischen 25 bis 30 000 neue Suchaufträge bei den Heimatortskarteien eingehen. Neben den 1,2 Millionen Wehrmachtvermissten sind anlässlich der Austreibung über 3 Millionen Zivilpersonen verschwunden. Ihr Schicksal nach Möglichkeit zu klären, ist nicht nur eine vaterländische und humanitäre Aufgabe, sondern auch eine christliche und caritative.

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 25. 3. 1953 eine Gesamterhebung der deutschen Bevölkerungsverluste in den Austreibungsgebieten beschlossen. Mit der Durchführung der Aktion wurden der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes und der Kirchliche Suchdienst beauftragt, unter Mitwirkung der landmannschaftlichen Kreise.

Zu diesem Zwecke wird nochmals an alle im Bundesgebiet lebenden Heimatvertriebenen ein Fragebogen verteilt, auf dem Angaben über vermiste, verschleppte, auf der Flucht umgekommene, im alten Heimatgebiet lebende Personen usw. gemacht werden sollen. In den einzelnen Ländern und Kreisen werden zur Durchführung der Befragungsaktion Arbeitsgemeinschaften zwischen Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes und den beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbänden gebildet.

Durch die Aktion wird es möglich sein, Tausende von bisher vermissten und noch lebenden Menschen ausfindig zu machen und ihnen Hilfe zu bringen.

Wir bitten die Herren Geistlichen, die Aktion durch persönliche Beratung und als zweckmäßig angesehene öffentliche Bekanntgabe nachdrücklich zu fördern. Es handelt sich um eine Aufgabe, die wir in jeder Richtung für förderungswürdig halten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
B r u m m a d

J.-Nr. 12 832/III

Personalien

Ernannt:

Am 6. September 1955 der Pastor Dr. Hans-Joachim Wach s, zur Zeit in Wilster, zum Pastor der Kirchengemeinde Bramfeld (4. Pfarrstelle), Propstei Stormarn.

Eingeführt:

Am 10. September 1955 der Propst Kurt S o n t a g als Propst der Propstei Kiel und gleichzeitig als Pastor der Kirchengemeinde St. Nikolai II in Kiel, Propstei Kiel;

am 28. August 1955 der Pastor Ulrich S c h m i d t als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Vicelin-Ost in Neumünster mit dem Amtssitz in Badeland, Propstei Neumünster;

am 4. September 1955 der Pastor Friedrich Wilhelm S c h m u h l als Pastor der Kirchengemeinde Nordbillstedt, Propstei Stormarn;

am 4. September 1955 der Pastor Klaus P a s e w a l d t als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Farmjen, Propstei Stormarn.

Entlassen:

aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1955 der Pastor Theodor V i e r d, Schleswig, zwecks Übertritts in den Dienst des Vereins Ev.-Luth. Volkshochschule in Schleswig-Holstein e. V.